

MÜNDLICHE ANFRAGE MIT AUSSPRACHE O-0007/09

gemäß Artikel 108 der Geschäftsordnung

von David Hammerstein im Namen der Verts/ALE-Fraktion, Alexandra Dobolyi im Namen der PSE-Fraktion, Willy Meyer Pleite im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Marian Harkin im Namen der ALDE-Fraktion

an die Kommission

Betrifft: Recht auf Teilnahme an den Kommunalwahlen für Nichtbürger in Lettland

Die Verfasser einer großen Anzahl von beim Petitionsausschuss eingereichten Petitionen setzen sich dafür ein, Nichtbürgern in Lettland das Wahlrecht für Kommunalwahlen einzuräumen.

Nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit wurde die lettische Staatsbürgerschaft nur den Bürgern und ihren Nachkommen zuerkannt, die bereits vor 1940 lettische Staatsbürger waren. Darüber hinaus haben einige Einwohner Lettlands die Möglichkeit, sich auf dem Wege eines sogenannten Naturalisierungsverfahrens einbürgern zu lassen, andere hingegen sind dazu nicht berechtigt. In den Jahren 1995–2007 wurden lediglich 127 786 Personen eingebürgert. Zum 1. Januar 2008 waren noch immer 372 421 Einwohner Lettlands als Nichtbürger registriert (16,36% der Gesamtbevölkerung).

Fast alle Nichtbürger sind Angehörige ethnischer Minderheiten (Russen, Weißrussen, Ukrainer, Polen, Litauer, Juden), lediglich 1% der Nichtbürger sind Letten. Die Nichtbürger, deren Anteil an der Bevölkerung in Riga 26,1%, in Daugavpils 22,6%, in Liepāja 24,8%, in Jūrmala 21,6% und in Ventspils 21,8% beträgt, können sich nicht an der Kommunalpolitik dieser größten lettischen Städte beteiligen. Zudem macht der Anteil der Nichtbürger an der Bevölkerung in der Stadt Seda 39,8%, in der Gemeinde Piedruja 31,6% und in der Stadt Olaine sowie in der Gemeinde Dobele 31% aus. Da sich an den Kommunalwahlen 2005 durchschnittlich 52,85% der wahlberechtigten Personen beteiligten, werden in einigen Kommunalverwaltungen lediglich die Interessen von 40% der Bevölkerung vertreten.

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, die Parlamentarische Versammlung des Europarates, der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates, der Menschenrechtskommissar des Europarats, die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz und die Parlamentarische Versammlung der OSZE fordern, dass Nichtbürgern ermöglicht werden muss, an Kommunalwahlen teilzunehmen. In seiner Entschließung vom 11. März 2004 zu dem umfassenden Monitoring-Bericht der Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen schlägt das Europäische Parlament den lettischen Behörden vor, zu erwägen, ob den seit langem ansässigen Nichtbürgern die Teilnahme an Wahlen örtlicher Selbstverwaltungen angeboten werden kann.

- Stimmt die Kommission der oben genannten Empfehlung des Europäischen Parlaments zu?
- Welche Schritte wird die Kommission diesbezüglich unternehmen, um der Empfehlung des Europäischen Parlaments nachzukommen?
- Teilt die Kommission die Ansicht, dass das Demokratiedefizit in Lettland die Gefahr einer gravierenden Verletzung der Grundsätze der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte sowie des Schutzes der Grundfreiheiten in sich bergen kann?

Eingang: 21.01.2009

Weiterleitung: 23.01.2009

Fristablauf: 30.01.2009